Titel: Staffelung der Sozialversicherungsbeiträge der Obstbaumzüchter, die vom Frosteinbruch im Frühjahr 1991 betroffen waren

Zielsetzung: Ermäßigung der ausstehenden Sozialbeiträge für Landwirte in den vom Frosteinbruch im Frühjahr 1991 am stärksten betroffenen Departements

Haushaltsmittel: 5 Millionen ffrs (rd. 750 000 ECU)

Dauer: 1. August 1991 bis 31. Juli 1992

Bedingungen: Die Ernte des Jahres 1991 muß mindestens um 50 % unter der Ernte des Jahres 1990 liegen

---

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.361 — Neste/Statoil)

(94/C 99/06)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 17. Februar 1994 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates [1]. Dritte, die ein hinreichendes Interesse darlegen, können bei der nachstehenden Adresse schriftlich ein Exemplar der Entscheidung anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel.

---

[1] ABl. Nr. L 395 vom 30. 12. 1989; Berichtigung: ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13.